

Pflegekosten im Fokus: Neue Regelung für finanzielle Entlastung in Aussicht

Bundesgesundheitsminister Lauterbach prüft Obergrenze für Eigenanteil bei steigenden Pflegekosten - Neue Regelung erwartet im Herbst. Gründe und Auswirkungen im Überblick.

Neue Regelung zur Begrenzung der Pflegekosten in Aussicht

Die finanzielle Belastung für Pflegebedürftige und deren Familien steigt kontinuierlich an. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach prüft nun die Einführung einer Obergrenze für die Eigenanteile, die von den Betroffenen selbst zu tragen sind. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die steigenden Kosten zu begrenzen und für Entlastung zu sorgen.

Die Pflegekosten sind in den letzten Jahren aufgrund gestiegener Energie- und Lebensmittelkosten sowie höherer Löhne für Pflegekräfte deutlich angestiegen. Laut einer Analyse des Verbands der Ersatzkassen betragen die durchschnittlichen monatlichen Eigenanteile im ersten Jahr im Pflegeheim bundesweit 2.871 Euro, was einem Anstieg von 211 Euro im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese Belastung wird zusätzlich durch erhöhte Entlastungszuschläge verschärft, die mit der Dauer des Aufenthalts im Heim steigen.

Um die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen zu verringern, prüft Bundesgesundheitsminister Lauterbach die Einführung einer Obergrenze für die Eigenanteile. Er betonte, dass es wichtig sei, die Länder stärker in die Finanzierung der

Investitionskosten einzubeziehen, anstatt diese allein den Pflegebedürftigen aufzubürden. Die geplante Regelung soll im Herbst vorgestellt werden, um eine gerechtere Verteilung der Pflegekosten zu gewährleisten.

Es ist zu erwarten, dass die Einführung einer Obergrenze für die Eigenanteile die finanzielle Situation vieler Pflegebedürftiger und ihrer Familien deutlich verbessern wird. Lauterbach betonte, dass insbesondere neu Pflegebedürftige, die nur für kurze Zeit in der Pflege leben, von dieser Maßnahme profitieren werden. Die genaue Höhe der Obergrenze für die Eigenanteile wurde bislang noch nicht festgelegt, soll aber im Herbst bekannt gegeben werden. Die geplante Regelung wird voraussichtlich zu einer spürbaren Entlastung der Betroffenen führen und die finanzielle Belastung im Pflegebereich langfristig reduzieren.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de